

A u f r u f

des Ministeriums des Innern an alle Gemeinden und Gutsbesitzer des platten Landes.

Das Ministerium des Innern hat bereits in seiner Bekanntmachung vom 22. März dieses Jahres auf die Nothwendigkeit hingewiesen, der Bedrängniß der arbeitenden Classe durch Gewährung lohnender Beschäftigung zu Hülfe zu kommen, und alle Besizenden, ganz besonders den ehrenwerthen Stand der Landwirth, zur Mitwirkung hierbei aufgefordert. Es sieht sich jetzt veranlaßt, diesen Hülfesruf lauter und dringender ertönen zu lassen und sich damit unmittelbar an die sämmtlichen Landgemeinden und größeren Grundbesitzer des Landes zu wenden.

Was damals nur gefürchtet wurde, ist seitdem wirklich eingetreten. Die allgemeine Erschütterung der Geld- und Creditverhältnisse hat ihren Rückschlag auch auf unser Vaterland geübt und zeigt ihre verderbliche Wirkung in dem fast völligen Erliegen der meisten Zweige der Gewerthätigkeit, namentlich derjenigen, die für den größern Weltmarkt arbeitet. Die Fabrikunternehmer, von den gewohnten Hülfquellen des Credits verlassen und durch das Ausbleiben neuer, ja durch die Zurücknahme bereits gemachter Waarenbestellungen entmuthigt, sehen sich einer nach dem andern genöthigt, den Kreis ihrer Thätigkeit enger und enger zu beschränken, wo nicht dieselbe sogar gänzlich einzustellen. Leider ist es an nicht wenigen Orten schon zu diesem Uefersten gekommen; schon haben eine Anzahl Maschinenbauwerkstätten und andere Fabrikanstalten, noch vor Kurzem der Schauplatz großartiger Thätigkeit und des emsigsten Betriebes, geschlossen, ihre Arbeiter bis auf den letzten abgelohnt werden müssen. Eine Verbesserung dieser Verhältnisse läßt sich auch von der nächsten Zukunft nicht erwarten; eher steht ein noch weiteres Umsichgreifen des Uebels zu befürchten.

Hierdurch ist aber der Zustand in den Fabrikgegenden des Landes ein wahrhaft trauriger und bedrohlicher geworden. Eine ganz zahlreiche Bevölkerung, mit ihrer Existenz an den täglichen oder wöchentlichen Erwerb ihrer Hände gewiesen, sieht sich plötzlich der bisherigen Erwerbsquelle beraubt und der äußersten Noth mit allen ihren Schrecknissen gegenüber gestellt. Schon sind daher aus ihrer Mitte die dringendsten Bitten um Hülfe an das Ministerium gelangt. Fern von jeder Absicht ungesetzlicher Schritte, ja im Gegentheil entschlossen, eher das Schlimmste zu ertragen, als von der Bahn der Ordnung und des Gesetzes abzuweichen, gehen die Bitten der feiernden Fabrikarbeiter nur dahin, ihnen Gelegenheit zur Arbeit, sei es auch eine noch so anstrengende und mäßig lohnende, zu eröffnen und ihnen dadurch die Erwerbung der dringenden Lebensnothdurft für sich und die Ihrigen zu ermöglichen.

Ein solcher Zustand kann zwar nicht von Dauer sein und er wird es nicht. Mit der Rückkehr der Ordnung, des Vertrauens zu der Festigkeit der öffentlichen Verhältnisse wird und muß auch die producirende Volksthätigkeit die gewohnten Bahnen wiederfinden, ja es läßt sich für dieselbe nicht ohne Grund nach dem jetzigen Darniederliegen ein verjüngter und erhöhter Aufschwung hoffen. Allein in Zeiten und Verhältnissen wie die jetzigen, zählen Wochen, ja Tage gleich Jahren. Es gilt daher zu helfen und augenblicklich zu helfen. Es liegt auch im höchsten Interesse der Gesamtheit, daß dies geschehe, ehe noch aus der materiellen Noth moralische Uebel schlimmerer Art sich entwickeln und Wurzel fassen. Die Aufforderung dazu ist aber um so stärker, je mehr die bisherige Haltung der nothleidenden Bevölkerung auch in dieser Hinsicht die vollste Anerkennung verdient. Es wird endlich gewiß geholfen werden können, wenn Staat, Gemeinden und alle Staatsbürger, ein jeder zu seinem Theile und in seinem Bereiche, wetteifernd dazu beitragen.

Was von Staatswegen durch Gewährung von Vorschüssen zu Unterstützung des gewerblichen Credits und der Fabrikthätigkeit, durch Anordnung von Straßenbauten und Ausdehnung der Arbeiten an den Eisenbahnen zu Verschaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit nach Maßgabe der verfügbaren Mittel augenblicklich überhaupt gethan werden kann, ist bereits eingeleitet. Nicht minder sind die theilhaftigen städtischen Gemeinden und die mit diesen in gleicher Lage befindlichen Gemeinden der größeren Fabrikdörfer ihrer gesetzlichen Verpflichtung, sich der ihnen angehörigen Arbeiterbevölkerung zunächst anzunehmen und durch Gewährung von Arbeit oder, wo diese nicht sofort zu beschaffen ist, durch einstweilige directe Unterstützung für deren nothwendige Subsistenz zu sorgen, wohlleingedenk und werden derselben auch ferner nach Kräften nachzukommen haben. Allein sowie die Möglichkeit, den an einzelnen Orten in größerer Zahl zusammen gehäuften feiernden Fabrikarbeitern an ihren Wohnorten oder in deren unmittelbarer Nähe Beschäftigung zuzuweisen, der Natur der Sache nach ihre gemessenen Grenzen hat, so würden auch die Kräfte jener Gemeinden allein selbst bei höchster Anspannung den Ansprüchen auf die Dauer um so weniger gewachsen sein, je mehr dieselben durch die Nachwehen des vergangenen Theurungsjahres bereits erschöpft und durch den auf den Gewerben überhaupt lastenden Druck noch überdies geschwächt sind. So richten sich denn die Blicke der bedrängten Arbeiter ganz von selbst auf die Hülfe ihrer Mitbürger auf dem platten Lande; und diese ihnen zu vermitteln durch einstweilige Unterbringung einer Anzahl von Fabrikarbeitern bei der Landwirthschaft und den damit zusammenhängenden Arbeiten ist der nächste und hauptsächlichste Zweck gegenwärtiger Aufforderung.

Wohl weiß das unterzeichnete Ministerium, daß auch das platte Land den Druck der Zeit empfindet, daß manche Erwerbsquelle auch für den Landwirth und Gutsbesitzer jetzt spärlicher fließt. Eben so wenig verkennt es, daß bei weitem nicht alle Landgemeinden in dem Falle sein werden, obiger Aufforderung zu entsprechen, schon deshalb nicht, weil sie selbst eine an Hand- und Fabrikarbeit gewiesene Bevölkerung in ihrer Mitte oder in ihrer unmittelbaren Nähe haben, die der Hülfe bedarf und mit Recht darauf Anspruch macht, bei vorhandener Arbeitsgelegenheit zunächst

berücksichtigt zu werden. Endlich verhehlt es sich keineswegs die erheblichen Schwierigkeiten aller Art, die einer Verpflanzung städtischer oder sonst vom Fabrikwesen herkommender Arbeiter auf das platte Land in der Ungewohntheit der Beschäftigungs- und Lebensweise entgegen stehen. Allein dasselbe vertraut anderer Seits dem der sächsischen Landwirthschaft inwohnenden, durch die Stürme der Zeit kaum berührten, geschweige erschütterten Kerne gesunder Lebenskraft, wie dem patriotischen und hülfreichen Sinne unserer Gutsbesitzer und Landwirthe und ihrem schon durch die That bewiesenen ernstern Willen, die Regierung bei ihrem auf Erhaltung und Sicherung des öffentlichen Rechtszustandes gerichteten Bestrebungen energisch zu unterstützen. Es hat sich erinnern müssen, daß ihm schon öfters und noch in jüngster Zeit aus mehreren Gegenden des Landes Klagen nicht über Arbeitsmangel, sondern über Mangel an arbeitenden Händen zugekommen sind, dem nur durch ein Herüberziehen eines Theils der gewerblichen Bevölkerung zu den landwirthschaftlichen Arbeiten abgeholfen werden könne. Es glaubt ferner, gestützt auf eine nähere Kenntniß unserer landwirthschaftlichen Zustände, die Voraussetzung hegen zu dürfen, daß es, wenn nicht überall, doch an den meisten selbst derjenigen Orte, wo für das gewöhnliche Bedürfnis an landwirthschaftlichen Arbeitern ausreichend gesorgt ist, nicht an Gelegenheit fehlen werde, durch Vornahme ohnehin beabsichtigter Meliorationen, durch Veranstaltung communlicher Begebauten oder ähnliche Unternehmungen noch einige Arbeitskräfte vorübergehend auf nützliche Weise und jedenfalls ohne Verlust für die Unternehmer zu beschäftigen. Es ist endlich von der Ueberzeugung durchdrungen, daß, so wie die gegenwärtige Krisis in der Geschichte unserer gewerblichen Zustände fast ohne Beispiel dasteht, so auch die Ungewöhnlichkeit und Schwierigkeit eines sich anbietenden Hilfsmittels von dessen Verfolgung und Benutzung nicht abschrecken dürfe, da außerordentliche Zeiten außerordentliche Maßregeln erheischen und rechtfertigen.

Von diesen Betrachtungen geleitet, hat daher das Ministerium Veranlassung genommen, die Frage, in welcher zweckmäßigen Weise der durch die Stockung der Fabrikthätigkeit herbeigeführte Nothstand der Fabrikbevölkerung auch durch die Mitwirkung des platten Landes einigermaßen gemildert werden könne, mit einer am 4. d. M. hier zusammengetretenen zahlreichen Versammlung von Gutsbesitzern und Landwirthen aus allen Gegenden des Meißnischen und Leipziger Kreises einer näheren Berathung zu unterwerfen. Aus dieser Berathung sind die nachfolgenden von den Anwesenden gebilligten Vorschläge hervorgegangen, welche das Ministerium andurch der Deffentlichkeit übergibt, indem es dieselben der aufmerksamen Beachtung der Landgemeinden und größeren Grundbesitzer, besonders in den vorzugsweise ackerbautreibenden Gegenden des Landes dringend empfohlen sein läßt.

- 1) Die Landgemeinden und Gutsbesitzer werden aufgefordert, das Ministerium des Innern bei der ihm obliegenden Fürsorge für die durch den Stillstand der Fabriken in größerer Anzahl brodlos gewordenen Fabrikarbeiter dadurch zu unterstützen, daß sie einige derselben für kurze Zeit übernehmen, um sie zu communlichen oder landwirthschaftlichen Arbeiten zu verwenden.
- 2) Zu Ausführung dieses Vorhabens werden für jeden amts-hauptmannschaftlichen Bezirk einige Arbeits-Nachweisungs-Büreaus errichtet. Die Bildung derselben ist der Fürsorge der Amtshauptleute anvertraut, welche sich dafür der thätigen Mitwirkung der landwirthschaftlichen Bezirksvereine und ihrer Vorstände zu versichern haben. Unvermeidliche Ausgaben und Spesen werden vom Ministerium des Innern übertragen.
- 3) Die Landgemeinden und Gutsbesitzer, welche der Aufforderung unter 1) Folge leisten wollen, haben dies gegen das ihnen zunächst befindliche Nachweisungs-Büreau oder in Ermangelung eines solchen bei der Bezirksamts-hauptmannschaft zu erklären und dabei zugleich die Zahl der von ihnen zu übernehmenden Arbeiter, so wie wo möglich die Art der Arbeit, womit dieselben beschäftigt werden sollen, zu bezeichnen.
- 4) Die Auswahl und Zusendung der Arbeiter erfolgt durch die von dem Ministerium des Innern zu beauftragenden Commissarien, welche mit den Nachweisungs-Büreaus und beziehentlich den Amtshauptleuten deshalb in Correspondenz treten werden.
- 5) Nur solche Fabrikarbeiter können berücksichtigt werden, welche für ihre Person vollkommen gesund, arbeits-tüchtig und unbescholtenen Rufes sind, und in deren Wohnorten keine epidemischen Krankheiten herrschen.
- 6) Verheirathete Fabrikarbeiter, die bei landwirthschaftlichen Arbeiten untergebracht werden, haben ihre Familien in ihren Wohnorten zurück zu lassen, und die Landgemeinden sind zu Mitaufnahme der letzteren in keinem Falle verpflichtet.
- 7) Die Arbeiter haben sich mit polizeilicher Legitimation zu versehen, die an die Obrigkeit des Bestimmungsorts bei dem Eintreffen abzugeben und vor dem Weggange, mit dem Visa derselben versehen, wieder in Empfang zu nehmen ist. — Eines Heimathscheins bedürfen solche dagegen nicht, indem das Ministerium den betreffenden Gemeinden die Zusicherung ertheilt, daß denselben aus dem vorübergehenden Aufenthalte der von ihnen aufzunehmenden Fabrikarbeiter heimathliche Verbindlichkeiten irgend einer Art nicht erwachsen werden.
- 8) Die Art und Weise der Unterbringung und Beschäftigung der Arbeiter ist Sache der einzelnen Gemeinden und resp. Gutsbesitzer. Denselben bleibt daher lediglich anheimgegeben, zu beschließen, ob sie die ersteren bei Gemeindearbeiten in Accord oder Tagelohn beschäftigen, oder ob die Begüterten die Beköstigung übernehmen wollen, während die Gemeindecasse den Lohn zu gewähren hätte, oder ob man vorziehe, den einzelnen Begüterten die Beschäftigung auf ihrem Privateigenthume zu überlassen, wie sich solches von solchen Arbeitern, die von Gutsbesitzern für ihre eignen Zwecke direct verlangt und übernommen werden sollten, von selbst versteht.
- 9) Die Ansprüche der Arbeiter auf Lohn dürfen in keinem Falle den ortsüblichen Betrag unter Berücksichtigung der Leistungen des Einzelnen übersteigen. Für das denselben zum Behuf der Hin- und Rückreise nach und von den Bestimmungsorten nach Besinden zu gewährende Reisegeld wird vom Ministerium des Innern Sorge getragen werden.
- 10) Wie lange die Gemeinden und Gutsbesitzer die von ihnen übernommenen Fabrikarbeiter beschäftigen und unterhalten wollen, ist der freien Bestimmung der Arbeitgeber überlassen. Die Arbeiter können daher jeder Zeit beliebig entlassen werden, und haben sich solchenfalls sofort in ihren früheren Wohnort zurück zu begeben. Andererseits versteht es sich von selbst, daß dieselben eben so wenig wider ihren Willen zurückgehalten werden können, wenn sie selbst das Verhältniß aufzugeben wünschen.
- 11) Sollten Landgemeinden und Gutsbesitzer, welche, ohne daß sie selbst in dem Falle wären, Arbeit gewähren zu können, doch den Zweck zu fördern wünschen, sich anstatt der Uebernahme von Arbeitern zu Leistung von Beiträgen an Geld oder Naturalien zum Behuf der Beschäftigung brodloser Fabrikarbeiter erbieten wollen, so erklärt das Ministerium, daß es alle und jede Beiträge dieser Art dankbar annehmen und für deren möglichst zweckmäßige und gewissenhafte Verwendung Sorge tragen werde.

Das Ministerium hat die Genugthuung gehabt, daß die obigen Vorschläge, mehrer anfangs erhobener Bedenken ungeachtet, bei der gestrigen Berathung nicht nur schließlich allgemein für wohlausführbar erachtet worden sind, sondern

daß auch sämtliche Theilnehmer ihre thätigste Mitwirkung zugesichert haben, um der Maßregel ein jeder in seinem Bereiche Eingang zu verschaffen und dieselbe überhaupt nach besten Kräften zu befördern und zu unterstützen. Es ist auch dieser Entschluß, theils durch feste Bestellung einer Anzahl von Arbeitern durch einige der anwesenden Gutsbesitzer, theils durch Zeichnung ansehnlicher Geldbeiträge von andern sofort auf erfreuliche Weise bethätigt worden.

Das Ministerium erläßt daher diese Aufforderung mit dem vollen Vertrauen, daß dieselbe auch in weiteren Kreisen Anklang finden und zur Vinderung der über unsere brave Fabrikbevölkerung so unverschuldet hereingebrochenen Noth wirksam beitragen werde. Ueber die Ergebnisse wird unter namentlicher Angabe der Orte und Personen, von welchen Arbeiter übernommen oder Geldbeiträge gezeichnet worden sind, von Zeit zu Zeit öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Dresden, den 5. Mai 1848.

Ministerium des Innern.
Oberländer.

Jahrmarkts-Verlegung.

Der nach Pfingsten dieses Jahres in Großenhain abzuhaltende Jahrmarkt soll, um nicht mit dem Dresdner Jahrmarkte zusammen zu treffen, mit hoher Genehmigung so gehalten werden, daß

den 21. Juni 1848 Viehmarkt und
den 22. und 23. Juni 1848 Kramerkmarkt

stattfindet.

Hain, am 17. Mai 1848.

Der Stadtrath daselbst.
Hofmann, Brgrmstr.

Ansprache an den Bürger- und Bauernstand Sachsens.

In der jegigen Zeit der allgemeinen Aufregung und Verwirrung vermag dem, um die Zukunft seines Vaterlandes wahrhaft besorgten Manne nur der Gedanke einige Beruhigung einzulösen, daß der Kern unseres sächsischen Volkes ein guter ist, daß er es ist, welcher, wenn er sich aus seiner Apathie ermannt, wenn er sich durch Einschüchterungen nicht länger schrecken läßt, wenn er offen und männlich den anarchischen Bestrebungen einer kleinen Partei entgegentritt, das Geschick unseres Vaterlandes bestimmen wird und muß. Wir besitzen in Sachsen einen Mittelstand, so zahlreich, wie sonst nicht leicht in einem andern Staate, der durch Fleiß und Betriebsamkeit sich auszeichnet, dadurch sein gutes Auskommen noch stets gefunden und, wenn gleich keine Schätze sich erworben, doch bei der, den sächsischen Character bezeichnenden Sparsamkeit Gelegenheit gefunden hat, ein kleines Vermögen für das Alter und seine Nachkommen zu sammeln. Wir besitzen ferner in Sachsen einen Bauernstand, der, im Vergleich zu anderen Staaten, einer seltenen Unabhängigkeit und Wohlhabenheit genießt, zu dessen Hebung Regierung und Stände durch weise Ablösungsgesetze und Entlastung von dem früheren Feudaldrucke das Mögliche gethan haben. An diesen Ständen ist es vorzüglich, jetzt die Stimmung zu beherrschen, welche dem ganzen Volke Noth thut, soll Sachsen nicht dem Treiben einer anarchischen Partei zum Opfer fallen. Diese Stände müssen lebhaft erkennen, daß sie, nicht aber die reiche Aristokratie, es sind, deren Wohlstande, deren ganzer bürgerlichen Existenz jenes, zum gesetzlosen Zustande, zum Bürgerkriege und zum Umsturze aller socialen Verhältnisse hinführende Parteitreiben die gewisse Vernichtung droht. Der Mittelstand, der Bauernstand Sachsens müssen mit allen nöthigen Aufopferungen, mit allen Anstrengungen, die die neue Gestaltung der Dinge erfordern, vorangehen, sie müssen aber auch, da es sich bei ihnen um eine Lebensfrage handelt, dafür sorgen, daß die Bahn der Gesetzlichkeit nie wieder und nach keiner Seite überschritten werde. Sie müssen die, an die Spitze unserer Regierung gestellten Männer, welche das volle Vertrauen des Volkes besitzen und verdienen, in ihrem schwierigen, die menschliche Kraft fast übersteigenden Berufe mit Entschiedenheit dadurch unterstützen, daß sie dieselben ermuntern, den immer greller hervortretenden Anforderungen einer, auf den Umsturz alles Bestehenden mit größter Energie schon nicht

mehr heimlich hinarbeitenden Partei eine Grenze zu setzen, bevor es zu spät ist. In den Zeiten allgemeiner politischer Aufregung fehlt es nie an Fanatikern aus Ueberzeugung, nie an herabgekommenen Genies, die gern das Spiel der Unordnung spielen, da sie in ihm nichts verlieren können, aber Viel zu gewinnen hoffen. Ihnen steht eine Masse zu Gebote, die entweder durch unverschuldete Verhältnisse, deren der Staat nicht Herr sein kann, arm und unglücklich ist, oder die ihr Unglück durch Faulheit und Lüderlichkeit selbst verschuldet hat. Gegen solche Volksführer hilft nicht Polizei, nicht Predigen, nicht Schreiben und Demonstrieren. Sie müssen sich selbst in der öffentlichen Meinung dadurch vernichten, daß es sich bald erklärt, wie sie nur mit den Schlechtesten fraternisiren, wie ihnen aber das bessere Element bald den Rücken zuehrt. Der Mittelstand allein ist im Stande, es dahin zu bringen. Möge er diesen hohen Beruf erkennen, so lange es noch Zeit ist, damit uns nicht in Sachsen ein Zustand bereitet werde, der dem unseligen in Baden gleiche. Die nun beendeten Wahlen zur Frankfurter National-Versammlung müssen wohl jedem, auch nicht mit tieferem, politischen Blicke Begabten die Augen geöffnet haben, wohin, einer zwar numerisch kleinen, aber mit Entschiedenheit auf ihr vorgestecktes Ziel hinarbeitenden und in der Wahl der Mittel zu Erreichung ihres Zweckes nicht häßlichen Partei gegenüber, politischer Indifferentismus und Mangel an Einigkeit der Mehrzahl führt. Sachsen ist gewiß unter allen deutschen Staaten derjenige, in welchem die Frage über Einführung der republikanischen Regierungsform den geringsten Anklang bei der Mehrzahl seiner Bewohner, namentlich bei dem Mittelstande, bei dem Bauernstande findet. Und doch haben die, aus diesen Ständen hervorgegangenen Wahlmänner nicht Anstand genommen, zu Vertretern des sächsischen Volkes bei der deutschen constituirenden Nationalversammlung zum großen Theile Männer zu wählen, die ihre Sympathien für die republikanische Staatsform mehr oder weniger offen an den Tag gelegt haben, deren Bestreben, auf die Regierung Sachsens in diesem Sinne directen Einfluß zu gewinnen, täglich klarer hervortritt. Wir können uns nicht verhehlen, daß solchen Männern mit einem Ministerium der politischen Fraction, wie wir es jetzt besitzen, nicht gedient sein kann, daß sie Alles aufbieten werden, Männer ihrer, entschieden der constitutionellen Monarchie abholden Partei an deren Stelle zu bringen. Deshalb ist das Ergebnis der Parlamentswahlen in Sachsen, ganz

abgesehen von dem Einflusse, den die Gewählten bei der Versammlung in Frankfurt a. M. selbst ausüben werden, von der größten Wichtigkeit für Sachsen selbst, weil es uns zeigt, was eine kleine Partei vermag, wenn sie einig, kräftig und entschieden auftritt, weil es uns aber auch die Ueberzeugung aufdrängt, daß die, für die republikanische Staatsform sich aussprechenden Vertreter Sachsens in Frankfurt a. M. kräftig dahin wirken werden, ihren Grundsätzen auch in Beziehung auf Sachsens Verfassung Geltung zu verschaffen. Zeigt unser bürgerlicher Mittelstand, zeigt der Bauernstand Sachsens sich ferner so theilnahmslos und kalt, wie er es bei den jetzigen Wahlen gethan hat, so ist der constitutionellen Monarchie in Sachsen das Grab gegraben. Wir schreiten dann unaufhaltsam der Republik entgegen, die aber bei dem entschiedenen Widerwillen der Mehrheit des Volkes gegen diese Staatsform nur nach Bewältigung eines ganz gefeglosen, anarchischen Zustandes durch gewaltsamen Umsturz alles Bestehenden, und Vernichtung des Wohlstandes von Hunderttausenden Begründung finden kann. Unser bevorstehender Landtag wird bei Gelegenheit der Gesetzesvorlagen über Abänderung unserer Verfassung, Reform des Wahlgesetzes u. s. w. dem Kerne des Volkes, dem bürgerlichen Mittelstande und dem Bauernstande Anlaß genug geben, zu zeigen, daß er mit den ungemessenen Forderungen einer, von wenigen Ehrgeizigen und Fanatikern aufgeregten Partei nicht einverstanden ist, daß er die errungenen Freiheiten sich bewahren, aber auch gesetzliche Ordnung aufrecht erhalten wissen will. Möge er dieß in kräftiger, einiger Weise durch mit zahlreichen Unterschriften versehene Adressen an die Ständeversammlung offen aussprechen, möge er unserem wahrhaft volksthümlichen Ministerium dadurch eine Unterstützung gewähren, die allein im Stande ist, zum wahren Wohle unseres theuren Vaterlandes uns dasselbe zu erhalten!

(Auf Verlangen a. d. Dresdn. Anz. abgedruckt.)

Aufforderung.

Es ist uns mitgetheilt worden, daß mehreren Personen, welche bei den mit den Erdarbeiten am Wildenhainer Thore beschäftigten Arbeitern vorbeipassirt sind, von diesen um ein Trinkgeld angesprochen und wohl auch verhöhnt worden sein sollen.

Um über die Wahrheit dieser Vorfälle die nöthigen Erörterungen anstellen und nach Befinden angemessene Bestrafung eintreten lassen zu können, ersuchen wir alle Diejenigen, welchen dergleichen Ungebührlichkeiten begegnet sind, uns darüber baldigst Nachricht zukommen zu lassen.

Hain, den 20. Mai 1848.

Der Stadtrath daselbst.

Hofmann, Brgrmstr.

Verkauf eines Schankgrundstücks.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein im Dorfe Oberlommahsch an der Lommahsch-Großenhainer Communicationsstraße gelegenes Schankgrundstück, zu welchem ein Areal von 5 Acker 49 □ Ruthen an Garten, Feld und Weinberg gehört und worauf die Schankberechtigung als Realrecht haftet, künftigen

5. Juni 1848 Vormittags 9 Uhr in meiner Wohnung allhier mit Wirthschafts-

Inventar an den Bestbietenden öffentlich zu verkaufen.

Kaufsliebhaber werden hierzu von mir mit dem Bemerken eingeladen, daß die Beschreibung des Grundstücks — auf welchem 1400 Thaler versichert stehen bleiben können — nebst Verkaufsbedingungen sowohl in meiner Wohnung, als auch bei Herrn Eisen in Lommahsch einzusehen sind.

Oberlommahsch, am 20. Mai 1848.

Carl Gotthelf Froberg.

Holz-Auction.

Dienstags den 30. Mai d. J. von früh 9 Uhr an sollen in dem Rittergutsforste zu Strauch 114 kieferne Stock- und Wurzelklastern und 190 Meißigschocke gegen 10 Ngr. Aufgeld pro Klastern und Schock meistbietend verkauft werden. Die Versammlung ist auf dem Vorwerke. Engelmann, Jäger.



Einladung

zum

großen Prämienschießen

auf dem

Schießhause zu Großenhain

den 4., 5. und 6. Juni 1848,

wobei den drei besten Schützen folgende Prämien zu Theil werden:

1. Prämie 12 Thaler,
2. " 8 "
3. " 4 "

C. Poppe.



Einladung.

Nächstkommenden Himmelfahrtstag, als den 1. Juni, bin ich gesonnen mein dießjähriges Scheibenschießen zu halten, wozu ich die Scheiben gratis gebe und dem besten Schützen eine werthvolle Prämie ertheile. Mit der Versicherung, daß ich bei diesem ländlichen Vergnügen Alles anbieten werde, es meinen werthen Gästen möglichst angenehm zu machen, lade ich zu zahlreichem Besuche höflichst ein.

Seußlich, im Mai 1848.

Troschütz.

Eine gut gehaltene Scheibenbüchse steht zu verkaufen: Schulgasse Nr. 47.

Getreide-Preise in Hain

vom 20. Mai 1848.

Korn	2 thlr.	13 $\frac{1}{2}$ ngr.	bis	2 thlr.	15 ngr.
Gerste	2 "	10 "	=	2 "	15 "
Hafer	1 "	12 $\frac{1}{2}$ "	=	1 "	15 "
Heideforn	2 "	20 "	=	2 "	22 $\frac{1}{2}$ "